

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 30. Jänner 2019 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 24. Jänner 2019 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender	GR u. OV Leopold Gail
Vizebgm. Ing. Christian Stacher	GR Erich Haslinger
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Helga KARL
GGR Robert Cerni	GRin Sabrina Klampfl
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch	GRin Karin Melak
GGR Gerhard Meißl	GRin Susanne Seidl
GR Markus Fally	GRin Gudrun Zawrel-Eberlein

Entschuldigt sind:

GGR Ing. Josef Hiess	GRin Aloisia Vanicek
GR Markus Göstel	OV Gerald Heger
GR Stefan Göstel	OV Leopold Klampfl
GR Werner Schiesser	OV Leo Kacher

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vereinsförderungen
4. Bericht über die Gebarungseinschau
5. Angebot für ein neues Buswartehaus in der Unteren Hauptstraße in Asparn
6. Ansuchen der FF Schletz um Subvention für den Ankauf eines Autoanhängers
7. Ansuchen der FF Schletz um Subvention für Einsatzbekleidung
8. Jakobsweg Weinviertel – Ansuchen um Vereinsförderung
9. Vergabe der Planungsarbeiten für die Sanierung des Bauhofes – Altstoffsammelzentrums
10. Annahmeerklärung für den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Siedlungserweiterung in Schletz
11. Annahmeerklärung für den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Leitungskataster für Michelstetten und Altmanns

12. Vereinbarung über die Übernahme von Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen der Straßenbauabteilung Wolkersdorf und der Gemeinde
13. Ansuchen um Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
14. Aufnahme eines Mitarbeiters für die Gemeindeverwaltung
15. Anfragen

Hinweis: Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

### **TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2018 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.  
Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 2: Bericht des Bürgermeisters**

- Änderung der Bauhoföffnungszeiten ab März 2019 am Samstag vormittags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr statt nachmittags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr.
- In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde beschlossen, die Bauhofentschädigung für die Bauhofmitarbeiter von € 9,- auf € 10,- pro Stunde zu erhöhen.
- Anonyme Beschwerde
- Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass es auch heuer wieder eine Ferienbetreuung in den ersten drei Wochen der Sommerferien geben wird. Der Elternbeitrag in Höhe von € 35,- pro Kind und Betreuungswoche bleibt gleich.
- Eröffnungstermin vom GAUM Wirtschaftspark am 28.03.2019, 14:00 Uhr.
- In der letzten Bauausschusssitzung wurde über den Bau einer Aufbahrungshalle, einer Urnenwand und Umgestaltungsmaßnahmen am Friedhof gesprochen. Im heurigen Jahr sollen die Planungsarbeiten erfolgen. Eine Planer- und Architektenausschreibung wurde in einem Inserat der Bauzeitung veröffentlicht.
- Baumreihe in der Unteren Hauptstraße: Auf Grund der falschen Baumartenauswahl sind die Bäume auf der rechten Seite der Unteren Hauptstraße, nach Mistelbach fahrend, teilweise bereits abgestorben. Die Bäume werden demnächst alle entfernt, eine Ersatzpflanzung wird erfolgen.
- Von den Gemeindearbeitern wurde ein künstlicher Eislaufplatz am Sportplatzparkplatz errichtet.

- Voraussichtlich am 19. Februar 2019 wird im Gemeindegemeinschaftssaal ein Vortrag von „Natur im Garten“ zu dem Thema „Quer durch den Gemüsegarten“ stattfinden.

### **TOP 3: Vereinsförderungen**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Liste der im Jahr 2018 gewährten Vereinsförderungen zur Kenntnis.

<b>Verein</b>	<b>Förderung 2018</b>	<b>Förderung 2019</b>
UNION Tennisclub Asparn/Zaya	220,--	
Turnverein Asparn/Zaya	370,--	
Musik- u. Gesangverein Asparn/Zaya	220,--	
Ortsmusik Michelstetten	220,--	
Pfadfindergruppe Asparn/Zaya	440,--	
ÖKB Asparn/Z. und Umgebung	220,--	
ÖKB Michelstetten	220,--	
Verschönerungsverein Asparn/Zaya	660,--	
Verschönerungsverein Schletz	220,--	
Dorfverein Olgersdorf	220,--	
Jungschargruppe Altmanns	220,--	
USC Schletz	730,--	
UFC Michelstetten	730,--	
ASV Asparn/Zaya	2.050,--	
Verein NÖ Schulmuseum Michelstetten	8.000,--	
Verein Jugend Gemeinde Asparn	220,--	
Schützenverein Asparn a.d.Zaya seit 1652	220,--	
Dorferneuerungsverein Asparn/Zaya	220,--	
<del>Kulturforum Asparn an der Zaya</del>	220,--	Verein wurde aufgelöst
Dorferneuerungsverein Michelstetten	220,--	
Ideenwerkstatt zur Unterstützung der FF Michelstetten	220,--	
Verein „Kulturszene Filmhof Asparn“	5.000,--	

Alle Vereinsförderungen finden im Voranschlag Deckung.  
Die gesamten Förderungen ergeben einen Betrag € 20.840,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vereinsförderungen für 2019 in einer Gesamthöhe von € 20.840,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

#### **TOP 4: Bericht über die Gebarungseinschau**

##### Sachverhalt:

Im Oktober 2018 fand eine mehrtägige, unangekündigte Gebarungseinschau durch das Land NÖ statt. Am 18. Dezember 2018 ist der schriftliche Bericht bei der Gemeinde eingelangt. Zur Vorbereitung auf die Sitzung wurde der Bericht über die Gebarungseinschau jedem Gemeinderat gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

Der Bericht wird dem Gemeinderat in der Sitzung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Zu Beginn der Gebarungseinschau wurden die Kassenbestände überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst. Es ergab sich eine Übereinstimmung zwischen Kassensoll- und Kassenistbeständen.

Folgendes wurde beanstandet:

- Über das Girokonto bei der ERSTE Bank wird nur ein geringer Gebarungsumfang abgewickelt. – Die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Girokontos ist im Hinblick auf die Verwaltungsvereinfachung zu überprüfen.
- Rechnungen vom Dez. 2017 wurden erst im Jänner 2018 anlässlich ihrer Bezahlung erfasst. – Rechnungen sind mit Rechnungslegung buchhalterisch zu erfassen und die Zahlung ohne unnötigen Aufschub zu veranlassen, auch im Hinblick auf die Finanzierungsrechnung ab dem Jahr 2020
- Auf die Postenklasse 0 nur mehr Anschaffungen von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens oder geringwertige Wirtschaftsgüter verbuchen.
- Die Durchlauferkonten konnten bei der Gebarungseinschau aufgeschlüsselt werden. Ein Verzeichnis über die Zusammensetzung der Reste auf dem Sammelkonto ist dem Rechnungsabschluss beizulegen.
- Das Konto „Umsatzsteuer“ ist auf den tatsächlichen Stand zu berichtigen. Die Reste auf den einzelnen Haushaltsstellen sind zu überprüfen und ggf. richtigzustellen.
- Seit dem Jahr 2013 werden dem Verein „Michelstettner Schulmuseum“ die laufenden Personalkosten bevorschusst. Ein Gemeinderatsbeschluss für diese Bevorschussung der Personalkosten liegt nicht vor. – Zwischen der Gemeinde und dem Verein sollte hinsichtlich der Rückzahlung des Vorschusses eine klare Regelung getroffen werden. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss ist zu fassen, die Rückzahlungen zu kontrollieren und ein Ansteigen des Vorschusses ist zu vermeiden.

- Vom Gemeinderat wurde am 29. Juni 2017 beschlossen, ein Darlehen vom Verein „Michelstettner Schulmuseum“ in Höhe von € 70.000,-- zu übernehmen. Die Übernahme dieses Darlehens im außerordentlichen Haushalt erfolgte erst bei der Darlehensumschuldung im VA 2018.
- Mit einer Vermögenserfassung bzw. –bewertung wurde bisher noch nicht begonnen.
- Im Hinblick auf den in allen Bereichen geforderten sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Gemeindemitteln wurden auch die freiwilligen Leistungen betrachtet. Diese freiwilligen Leistungen (div. Subventionen an Vereine, Beihilfe an Bauwerber, Lehrlingsförderungen, Gemeindehilfe, etc.) beliefen sich beim RA 2016 und RA 2017 auf ca. € 62.000,--. – Es wird empfohlen, die Ermessungsausgaben unter den Gesichtspunkten „Notwendigkeit“, Zweckmäßigkeit“ und „soziale Treffsicherheit“ laufend zu überprüfen.
- Künftig ist dem Gebührenhaushalt „Friedhof“ ein anteiliger Personalaufwand und Sachaufwand der Verwaltung zuzuordnen. Seit 8 Jahren ist die verrechnete Friedhofsgebühr unverändert, eine Valorisierung ist anzudenken, wobei einmalige Aufwendungen auf mehrere Jahre kalkulatorisch aufzuteilen sind.
- Gemäß § 24 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007 ist für jeden Friedhof eine Friedhofsordnung zu erlassen, die alle zum ordnungsgemäßen Betrieb des Friedhofes notwendigen Regelungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes zu enthalten hat. Nach § 38 Abs. 1 Z 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist die Friedhofsordnung vom Bürgermeister in Einvernehmen mit der Abt. Sanitätsrecht und Krankenanstalten beim Amt der NÖ Landesregierung, zu erlassen.
- Dem Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ wurden in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt € 848.200,-- aus dem ordentlichen Haushalt zugeführt. – Es wird darauf hingewiesen, dass Vorhaben der Wasserversorgung grundsätzlich aus Mitteln des Bundes- bzw. des NÖ Wasserwirtschaftsfonds, durch Einmündungsabgaben, Rücklagen bzw. Darlehensaufnahmen zu finanzieren sind. Zuführungen vom Ordentlichen Haushalt sind nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die seit rund 7 Jahren unveränderten Höhe der verrechneten Wassergebühren wird eine Valorisierung der Wassergebühren, des Bereitstellungsbetrages und der Wasseranschlussabgabe angeraten.  
*Eine Valorisierung der Wasserbezugs- und –anschlussgebühren, sowie des Bereitstellungsbetrages wurde per 1.1.2019 durchgeführt.*
- Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“: Die letzte Anpassung der Kanalgebühren erfolgte am 17.11.2010. Es wird empfohlen, den Einheitssatz zur Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe nach 8 Jahren im Einvernehmen mit der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft hinsichtlich Baukostensummen und Rohrnetzlänge zu valorisieren.
- Weiters wird empfohlen, die Berechnungsflächen neu zu erheben und die Kanalgebühren nach dem dadurch bekannten Stand einzuheben. Im Zuge dieser Erhebungen könnten auch der Behörde nicht bekannte Abgabentatbestände wahrgenommen werden.
- Gebührenhaushalt „Müllbeseitigung“: Die letzte Anpassung der Abfallbehandlungsabgaben erfolgte am 14.11.2003. Im Hinblick auf die bereits in den Jahren 2015 und 2016 nicht mehr erreichte Kostendeckung und unter Berücksichtigung des Anstiegs bei den Entsorgungskosten erscheint eine Anpassung

der seit 15 Jahren in unveränderter Höhe verrechneten Abfallbehandlungsabgaben durchaus gerechtfertigt. - *Eine Valorisierung der Abfallbehandlungsabgaben wurde per 1.1.2019 durchgeführt.*

- Hundeaabgabe: Die Hundeaabgabe für alle übrigen Hunde ist zu valorisieren. Da sich der Verbraucherpreisindex 2010 von Jänner 2011 bis Februar 2018 um 13,9 % verändert hat, müsste die Hundeaabgabe statt € 15,-- nunmehr zumindest € 17,-- betragen.
- Gebrauchsabgabe: Auf die rechtzeitige Zustellung des Gebrauchsabgabenbescheides ist zu achten.
- Aufschließungsabgaben: Da sich der Baukostenindex laufend erhöht, ist der Einheitssatz zur Berechnung der Aufschließungsabgabe erneut zu valorisieren.
- Zahlungserleichterungen: Bauwerber haben aufgrund der Wohnbauförderungsrichtlinien der Gemeinde die Möglichkeit, die Aufschließungskosten in 3 gleichen Teilbeträgen zinsfrei zu entrichten. Im Falle dieser Stundung von Abgabenschuldigkeiten hat die Bewilligung mit Bescheid zu erfolgen. Gemäß §§ 212 und 212b der BAO sind künftig Stundungszinsen von 6 Prozent pro Jahr für Abgabenschulden zu entrichten.
- Abgabeneinhebung: 30% der Steuerpflichtigen begleichen ihre Abgaben mittels Einziehungsauftrag. Zielsetzung für die kommenden Jahre sollte eine Ausweitung der Anzahl an Steuerpflichtigen sein, die ihre Abgaben mittels Einziehungsauftrag begleichen. Darauf sollte regelmäßig aufmerksam gemacht werden.

Zusammenfassung: Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde wird im Gebarungsbereicht als zufriedenstellend bezeichnet. Trotzdem sollten zumindest folgende Punkte umgesetzt werden:

- Regelung der Rückflüsse betreffend die Gehaltsvorschüsse des Vereins NÖ Schulmuseum .
- Prüfung der Ermessensausgaben unter den Gesichtspunkten der Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und sozialen Treffsicherheit.
- Kostendeckende Führung der Gebührenhaushalte unter Berücksichtigung einer anteiligen Personal- und Sachaufwandes der Verwaltung
- Allfällige Anpassung der Friedhofs-, Wasserversorgungs- und Müllgebühren
- Valorisierung der Einheitssätze zur Berechnung der Wasseranschluss-, Kanaleinmündungs- und Aufschließungsabgaben.
- Durchführung einer generellen Flächenerhebung aller an den Kanal angeschlossenen Liegenschaften
- Weiterhin Prüfung neuer Vorhaben auf allfällige Mehr- bzw. Folgekosten.
- Auftragsvergaben nach gesicherter Finanzierung, wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlagen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird.

Die Anpassungen bei den Wasser- und Müllgebühren wurden bereits im Gemeinderat beschlossen.

Es wird festgehalten, dass die Beanstandungen, den Gebührenhaushalt betreffend, in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses behandelt werden.

**TOP 5: Angebot für ein neues Buswartehaus in der Unteren Hauptstraße in Asparn**

Sachverhalt:

Das Buswartehaus in der Unteren Hauptstraße muss erneuert werden, da die Eisenkonstruktion stark verrostet ist. Ein Kostenvoranschlag wurde eingeholt. Im Vorjahr wurde ein Buswartehaus für Altmanns angekauft. Im Preisvergleich war das Buswartehaus von der Fa. Ziegler am günstigsten. Das jetzige Angebot der Fa. Ziegler für das gleiche Modell lautet auf € 3.779,65. Die Erhöhung von ca. 238,-- gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aufgrund höherer Frachtkosten und eines geringeren Rabattes. Das Buswartehaus befindet sich auf einem Grundstück von Herrn Heribert Kern. Herr Kern hat bei einem Telefonat am 28. Jänner 2019 mündlich seine Zustimmung zum Austausch des bestehenden Buswartehaus auf ein Neues auf seinem Grundstück erteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Ankauf eines neuen Buswartehauses für die Untere Hauptstraße in Asparn zu einem Gesamtpreis von € 3.779,65 von der Fa. Ziegler.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 6: Ansuchen der FF Schletz um Subvention für den Ankauf eines Autoanhängers**

Sachverhalt:

Von der FF Schletz wurde ein Autoanhänger beim Raiffeisen Lagerhaus angekauft. Der Anhänger wird vor allem bei Unwettereinsätze als Werkzeugtransportwagen verwendet. Der Bruttopreis inkl. Planengestell und Plane ergab € 3.880,--. Hierfür sucht die FF Schletz um Förderung an. Der Gemeindevorstand schlägt eine Förderung von € 1.100,-- (ca. 28 %) vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung eine Förderung in Höhe von € 1.100,-- für die Freiwillige Feuerwehr Schletz für den Ankauf eines Autoanhängers.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 7: Ansuchen der FF Schletz um Subvention für Einsatzbekleidung**

Sachverhalt:

Von der FF Schletz wurde Einsatzkleidung um brutto € 5.784,12 angekauft. Entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 31. Jänner 2014 wird für Einsatzbekleidung eine Subvention von 20 % gewährt. Das wäre im vorliegenden Ansuchen ein Betrag von € 1.156,82.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Förderung in Höhe von € 1.156,82 für den Ankauf von Einsatzbekleidung für die FF Schletz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 8:       Jakobsweg Weinviertel – Ansuchen um Vereinsförderung**

Sachverhalt:

Der Verein „Jakobsweg Weinviertel – Verein zur Förderung des Pilgerwesens“ mit Sitz in Großrußbach ist als Rechtsnachfolger der „Interessengemeinschaft Jakobsweg Weinviertel“ am 22.11.2017 gegründet worden. Ziel des Vereines ist es die bisherige Arbeit der Interessengemeinschaft kompetent fortzusetzen und das Pilgerwesen, besonders im Weinviertel zu fördern und weiter zu entwickeln, sowie die gute Kooperation mit den Gemeinden und sonstigen Interessenten zu pflegen.

Am 16. Dezember 2008 fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass sich die Marktgemeinde Asparn an der Zaya am Projekt „Jakobsweg Weinviertel“ beteiligt. Damals wurde als finanziellen Beitrag für die Jahre 2009 und 2010 € 1.166,20 bezahlt. Seitdem wurden keine Beiträge an die Interessengemeinschaft Jakobsweg Weinviertel geleistet. Nunmehr wird um finanzielle Unterstützung vom Vereinsvorstand in Höhe von jährlich € 300,-- für die nächsten 3 Jahre angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Förderung von jährlich € 300,-- für die nächsten drei Jahre für den Verein „Jakobsweg Weinviertel“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

### **TOP 9:       Vergabe der Planungsarbeiten für die Sanierung des Bauhofes – Altstoffsammelzentrums**

Sachverhalt:

In der letzten Bauausschusssitzung wurde beschlossen, dass die Planungsarbeiten für die Sanierung des Bauhofes und Altstoffsammelzentrums für die Ausschreibung, Vergabe und Baubegleitung ausgeschrieben werden. Folgende fünf Planungsbüros wurden angeschrieben:

- ÖSTAP
- H. Schuster GesmbH
- BM DI Judith Eder
- DI Martin Böck Baumeister GmbH
- ARE Bau GesmbH

Von der Fa. Schuster und BM Eder erfolgte eine schriftliche Absage. Die Fa. ARE Bau hat auf unser Ansuchen nicht reagiert.

Von der Fa. Böck wurde folgendes Angebot gelegt:

Für die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Ausschreibung	€ 3.380,--
Vergabe	€ 1.260,--
Baubegleitung	€ 15.800,--
<hr/>	
Gesamt netto	€ 20.440,--

Von der ÖSTAP wurde folgendes Angebot gelegt:

Statische Beurteilung	€ 2.231,56
Abfallrechtliche Einreichplanung	€ 6.711,60
Detailplanung inkl. statische Bemessung	€ 5.144,44
Ausschreibung	€ 3.270,68
Örtl. Bauaufsicht	€ 10.186,80
<hr/>	
Netto	€ 27.545,08
Abzüglich 10 % Rabatt	€ -2.754,51
<hr/>	
Gesamt netto	€ 24.790,58

Die ÖSTAP hat bereits Erfahrung bei div. Baumaßnahmen in Altstoffsammelzentren und wird sämtliche abfallrechtlichen Bestimmungen in die Planung berücksichtigen. Außerdem ist das Angebot der ÖSTAP bei den Positionen „Baubegleitung bzw. Bauaufsicht und „Ausschreibung mit der Vergabe“ günstiger als das Angebot der Fa. Böck.

Antrag des Gemeindevorstandes: Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Bauhof- und Altstoffsammelzentrums an die ÖSTAP zu einem Angebotspreis von Netto € 24.790,58.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 10: Annahmeerklärung für den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für die Siedlungserweiterung in Schletz**

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, hat das Ansuchen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya um Förderung für die Abwasserbeseitigungsanlage für den BA 15 Siedlungserweiterung Schletz angesucht. Die Förderung beträgt 23 % von € 169.000,-- förderbaren Investitionskosten. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 38.870,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt. Der Nominalbetrag der Förderung wird mit einem Zinssatz von 0,61 % verzinst.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlagen BA 15 Siedlungserweiterung KG Schletz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 11: Annahmeerklärung für den Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH für den Leitungskataster für Michelstetten und Altmanns**

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, hat das Ansuchen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya um Förderung für den Leitungskataster für Michelstetten und Altmanns angesucht. Die förderbaren Investitionskosten betragen € 86.800,--. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale beträgt € 41.200,-- und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüsse ausbezahlt.

Die Annahmeerklärung ist im Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses BA 102 für den Leitungskataster KG Michelstetten und Altmanns.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 12 Vereinbarung über die Übernahme von Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen der Straßenbauabteilung Wolkersdorf und der Gemeinde**

Sachverhalt:

Seitens der Straßenbauabteilung Wolkersdorf wurde eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 vorgelegt.

In dieser Vereinbarung wird geregelt, dass die gegenständlichen Nebenanlagen von Landesstraßen innerhalb des Ortsgebietes in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Asparn an der Zaya überzuführen sind.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung und Beschluss der vorliegenden Vereinbarung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

**TOP 13: Ansuchen um Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses**

Der Tagesordnungspunkt 13 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**TOP 14: Aufnahme eines Mitarbeiters für die Gemeindeverwaltung**

Der Tagesordnungspunkt 14 wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

**TOP 15: Anfragen**

Termin Kulturausschusssitzung: 27.02.2019

GGR Gerhard Meißl:

Betreffend das Umgestaltungskonzept für den Friedhof in Asparn und die Errichtung einer Aufbahrungshalle. In welcher Größe wird die Aufbahrungshalle errichtet werden? Wie wird der Ablauf der kirchlichen Begräbnisfeier mit Einbindung der Aufbahrungshalle ablaufen? – Bei der Planung der Aufbahrungshalle wird mit der Pfarre Asparn Kontakt aufgenommen. Die Aufbahrungshalle dient vor allem auch als Verabschiedungsort bei Urnenbegräbnissen und nicht katholischen Begräbnissen.

GRin Susanne Seidl:

Die Einfahrt von der Liegenschaft Kastner Franz und Helene am Dorfplatz in Michelstetten ist im Besitz der Gemeinde. Es wurde bei der Umgestaltung des Dorfplatzes in Michelstetten besprochen, dass die Einfahrt von Herrn Kastner auch gepflastert wird. – Mit Fam. Kastner wird Kontakt aufgenommen, ev. ist gemeinsame Lösung (Material von Gemeinde, Arbeit durch Fam. Kastner) möglich.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....  
Vorsitzender

.....  
(ÖVP-Fraktion)

.....  
(SPÖ-Fraktion)

.....  
(FPÖ-Fraktion)

.....  
(Schriftführerin)